



Bericht und Antrag der SK SD

vom 21. März 2023

**Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.04.2022:
Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben»**

Erläuternder Bericht und Antrag

1. Einleitung, Text und Begründung

Am 13. April 2022 reichte die SP-, Grüne- und AL-Fraktion die Parlamentarische Initiative «Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben» ein. Sie wurde am 22. Juni 2022 mit 57 Stimmen vorläufig unterstützt.

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

- 1. Gestützt auf das Sozialhilfegesetz §1 Absatz 2¹ wird für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben», ein Rahmenkredit von drei Millionen Franken bewilligt.*
- 2. Die Auszahlung von Beiträgen wird zivilgesellschaftliche Fachorganisationen übertragen, mit denen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.*
- 3. Bezüger*innen von wirtschaftlicher Basishilfe leben seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz und seit zwei Jahren in der Stadt Zürich. Für die Auszahlung von Leistungen gelten folgende Kriterien*
 - a. Die wirtschaftliche Basishilfe ist tiefer angesetzt als die Sozialhilfe. Sie orientiert sich an den Ansätzen der Asylfürsorge*
 - b. Die Unterstützung ist auf sechs Monate beschränkt.*
- 4. Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, weitere Voraussetzungen und Kriterien für den Bezug von wirtschaftlicher Basishilfe festzulegen, sowie über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Transferleistungen, Prozess- und Beratungskosten, eine externe Evaluation und die einzelne Objektkredite Beschluss zu fassen.*

Begründung:

Mit Beschluss vom 30. Juni 2021 hat der Stadtrat ein Pilotprojekt für wirtschaftliche Basishilfe bewilligt. Mit den Nachtragskrediten 1/2021 hat der Gemeinderat für das Jahr 2021 2 Millionen Franken für das Pilotprojekt im Budget eingestellt. Gegen den Stadtratsbeschluss ist beim Bezirksrat eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht worden. Der Bezirksrat hat am 9. Dezember 2021 der Aufsichtsbeschwerde Folge gegeben. Der vom Stadtrat beschlossene Rekurs an den Regierungsrat ist nicht rechtzeitig abgeschickt worden. Damit ist der Beschluss des Bezirksamtes vom 9. Dezember 2021 in Rechtskraft getreten.

¹ Die Gemeinden «wirken mit vorbeugenden Massnahmen darauf hin, dass weniger Notlagen entstehen und dass Personen, die in eine Notlage geraten sind, diese bewältigen können.»



Mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative wird das Pilotprojekt wirtschaftliche Basishilfe auf den in Artikel 1 Absatz 2 den Gemeinden übertragene Aufgabe fokussiert, mit vorbeugenden Massnahmen darauf hinzuwirken, dass weniger Notlagen entstehen und mit risikofreier Sozialberatung Hürden zum Bezug von Sozialhilfe abzubauen.

*Mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative wird den Einwendungen des Bezirksrats Rechnung getragen. Die Auswertung des Pilotprojekts soll Grundlagen für einen Entscheid über eine definitive Einführung einer wirtschaftlichen Basishilfe für Ausländer*innen mit einem gültigen Aufenthaltsstatus bilden.*

Der Gemeinderat hat die Parlamentarische Initiative am 22. Juni 2022 gemäss Antrag der Initiative stillschweigend der SK SD überwiesen.

Die SK SD erstellte innert sechs Monaten nach der Überweisung den Bericht und unterbreitete dem Stadtrat die Parlamentarische Initiative sowie das Ergebnis ihrer Beratungen zur schriftlichen Stellungnahme innert dreier Monate (Art. 140 GeschO GR).

2. Erwägungen der Kommission

Die SK SD anerkennt, dass die Parlamentarischen Initiativen GR Nrn. 2022/144 und 2022/145 eine gemeinsame politische Vorgeschichte haben und aus der Beobachtung des gleichen Vorgangs entstanden sind. Sie haben beide zum Anliegen, finanzielle Notlagen von in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländern kurzfristig zu überbrücken. Die SK SD beschloss deshalb, von Beginn weg die Initiativen jeweils gleichzeitig zu beraten.

Die Initiativen greifen das Anliegen des Pilotprojekts «Wirtschaftliche Basishilfe» des Stadtrats auf, das ab dem 1. Juli 2021 über die Dauer von 18 Monaten finanzielle Hilfe für Ausländerinnen und Ausländer ausrichten sollte, die damals pandemiebedingt in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind (STRB Nr. 690/2021). Während die Finanzmittel von der Stadt bereitgestellt wurden (Nachtragskredit zum Budget, GR Nr. 2021/199, Beschluss des Gemeinderats vom 14. Juli 2021), fand die Ausrichtung über zivilgesellschaftliche Partner-Organisationen statt. Der Grund dafür war, dass die betroffenen Personen trotz ihrer wirtschaftlichen Not die Inanspruchnahme von Leistungen staatlicher Stellen (z. B. Sozialhilfe) scheuten und aus Angst vor migrationsrechtlichen Konsequenzen (Ausweisung, Abstufung) den Kontakt mit den Behörden vermieden.

Als Folge einer Aufsichtsbeschwerde wies der Bezirksrat Zürich am 9. Dezember 2021 (Beschluss GE.2021.47) die Stadt an, diese Praxis einzustellen. Der Stadtrat leistete dem Beschluss Folge und kirchliche Organisationen übernahmen kurzfristig die Finanzierung. Der Stadtrat beabsichtigte Rekurs einzulegen, was aufgrund eines internen Verfahrensfehlers nicht erfolgte. Somit erwuchs der Entscheid des Bezirksrats in Rechtskraft und das Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe» war damit vorzeitig beendet.

Die beiden Parlamentarischen Initiativen beabsichtigen, diesbezüglich zwei neue Pilotprojekte zu starten – eines, das sich an Ausländerinnen und Ausländer mit geregelter Aufenthaltsstatus richtet und eines an solche ohne geregelten Aufenthaltsstatus (Sans-Papiers).



Unterschiedliche Haltungen innerhalb der Kommission zur Frage der Rechtmässigkeit des Anliegens von Pilotprojekt und Parlamentarischen Initiativen

Pilotprojekt und Initiativen spalten die Kommission in eine Mehrheit, die deren Anliegen als zweck- und rechtmässig ansehen, und eine Minderheit, deren Haltung weitestgehend deckungsgleich mit dem Bezirksratsurteil vom 9. Dezember 2021 zum Projekt des Stadtrats ist.

Im Beratungsverlauf hörte die SK SD neben Vertretern der Initiantinnen (Fraktionen der SP, Grünen und AL) mehrere Protagonistinnen des Pilotprojekts «Wirtschaftliche Basishilfe» aus dem Jahr 2021 an. Dazu gehörten die Leiterin der wissenschaftlichen Begleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) und zwei Vertreterinnen der beteiligten zivilgesellschaftlichen Organisationen (Sans-Papier-Anlaufstelle Zürich [SPAZ] und Caritas Zürich). Die wissenschaftliche Begleitung resultierte im ZHAW-Bericht «Evaluation der Massnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation besonders vulnerabler Gruppen in der Stadt Zürich: Evaluation des Pilotprojekts wirtschaftliche Basishilfe» vom 1. September 2022. ZHAW, SPAZ und Caritas Zürich bezeichneten das Pilotprojekt als gewinnbringend, stark nachgefragt von und notwendig für die betroffenen Bevölkerungskreise. Neben dem finanziellen Aspekt erschienen insbesondere die ganzheitlichen Beratungen der Betroffenen und die Möglichkeit, sie an geeignete Anlaufstellen zu vermitteln, als zielführend und wertvoll.

Die Organisationen räumten aber auch ein, dass aufgrund der kurzen Frist bis zum Abbruch des Pilotprojekts (als Folge des Urteils des Bezirksrats) zu wenig Zeit verstrich, um Aussagen über die langfristigen Auswirkungen der wirtschaftlichen Hilfe machen zu können – dies betrifft teilweise migrationsrechtliche Fragen und diesbezügliche Bedenken der Betroffenen, aber auch Erkenntnisse über die Wirkung bei den Betroffenen.

Die Kommission hat sich zusätzlich mit den Abläufen rund um Ausweisungen und Rückstufungen des Niederlassungs- und Aufenthaltsrechts (z. B. von einer C- auf eine B-Bewilligung) aufgrund von Sozialhilfebezug auseinandergesetzt und dafür mittels eines Fragebogens auch eine schriftliche Stellungnahme vom damaligen Stv. Amtschef und heutigen Chef des Migrationsamts des Kantons Zürich eingeholt.

Position der Mehrheit der SK SD

Die Kommissionsmehrheit begrüsst die Parlamentarische Initiative zur wirtschaftlichen Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus. Aus ihrer Sicht zeigt die Evaluation des Pilotprojekts durch die ZHAW, dass die Basishilfe eine Lücke im sozialen Sicherungssystem für Menschen in prekären Situationen ohne Schweizer Pass in der Stadt Zürich schliesst. Die Lebenssituationen der Betroffenen können kurzzeitig stabilisiert und es können ihnen Auswege aus der Situation aufgezeigt werden.

Für die Kommissionsmehrheit betrifft die Unterstützung von notleidenden Personen einen Kernbereich der Gemeindeautonomie. Die kurzfristige und beschränkte Hilfe knüpft an die verfassungsmässige Verpflichtung des Gemeinwesens an (insbesondere Art. 12 der Schweizerischen Bundesverfassung [BV]), den hier lebenden Menschen ihr Grundrecht auf Hilfe in



4 / 8

Notlagen zu gewähren, ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen sowie ihre physische und psychische Integrität zu schützen.

Für die Mehrheit der Kommission ist nicht ersichtlich, wie die temporäre Basishilfe zur Umgehung ausländerrechtlicher Sanktionen (und zusammenhängender Meldepflichten) führt. Es geht um die Hilfe zur Selbsthilfe in kurzfristigen Notsituationen und nicht um einen Sozialhilfeersatz oder das Infragestellen der ausländerrechtlichen Praxis. Dies umso mehr, als die Praxis gezeigt hat, dass die zeitlich und finanziell beschränkten Beiträge selbst bei einer Ausschöpfung ihrer Gesamtsumme bei weitem nicht die Höhe erreichen, um ausländerrechtlich relevant zu werden.

Die Kommissionsmehrheit ist daher der Ansicht, dass die mit der Parlamentarischen Initiative angestrebte Basishilfe mit dem übergeordneten Recht konform ist und die Stadt Zürich das Recht dazu hat, eine solche Hilfe für bestimmte Bevölkerungsgruppen in Notsituationen zu beschliessen und auf geeignetem Weg auszurichten.

Position der Minderheit der SK SD

Aus Sicht der Minderheit verstösst die Parlamentarische Initiative gegen Bundesrecht. Die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Ausländer- und Asylrechts ist Sache des Bundes. Es ist durch demokratisch gesetztes Recht gewollt, dass für den Widerruf oder die Rückstufung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen auf den Bezug von Sozialhilfe abgestellt werden kann. Die für die Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen zuständigen Behörden haben darum der zuständigen kantonalen Ausländerbehörde den Bezug von Sozialhilfe durch Ausländerinnen und Ausländer zu melden. Personen, die basierend auf der Parlamentarischen Initiative finanzielle Unterstützung erhalten, hätten eine geringere oder gar keine Notwendigkeit, Sozialhilfe zu beziehen. Aus Sicht der Minderheit dient das Instrument damit dazu, die Verknüpfung von Migrations- und Sozialhilferecht zu umgehen. Daran ändert auch nichts, dass eine Meldung gemäss städtischer Praxis erst ab einer bestimmten Höhe von Sozialhilfebezug erfolgt.

Der Bezirksrat hat entsprechend mit Beschluss vom 9. Dezember 2021 einen grösstenteils deckungsgleichen Beschluss des Stadtrats für rechtswidrig erklärt. Aus Sicht der Minderheit versucht die vorliegende Parlamentarische Initiative nunmehr geltendes Bundesrecht mit einer vermeintlich demokratischen Legitimation auf Gemeindeebene auszuhebeln, was nicht rechtmässig ist.

3. Stellungnahme des Stadtrats

Mit Schreiben vom 1. März 2023 nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie haben dazu geführt, dass der Stadtrat im Sommer 2021 das Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe» für Menschen in prekären wirtschaftlichen Lebenssituationen, die entweder keinen oder keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe oder anderen bedarfsorientierten Leistungen haben, initiierte (STRB Nr. 690/2021). Grund



dafür war die Tatsache, dass staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure einen starken Zulauf hilfesuchender Menschen erfahren haben. In diesem Zusammenhang hat das Sozialdepartement bei der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften eine empirische Studie in Auftrag gegeben. Diese hat gezeigt, dass es sich dabei insbesondere um armutsbetroffene oder armutsgefährdete Personengruppen handelt, die aufgrund übergeordneter ausländerrechtlicher Bestimmungen nicht aus ihrer wirtschaftlichen Notlage herausfinden können (ZHAW, Datenerhebung pandemiebedingte, kostenlose Mahlzeiten-, Lebensmittel- und Gutscheinabgaben in der Stadt Zürich, April 2021). Dem Stadtrat war es ein Anliegen, diesen Menschen soweit möglich ein würdiges Dasein zu ermöglichen und sie in ihrer prekären Situation befristet und punktuell mit bescheidenen finanziellen Mitteln sowie individuellen Beratungen zu unterstützen. Ziel war es, die Situation der Betroffenen zu stabilisieren oder gar zu verbessern. Ein Versandfehler in der Stadtkanzlei verhinderte dann den stadträtlichen Rekurs gegen den Bezirksratsentscheid vom 9. Dezember 2021 (GE.2021.47), aufgrund dessen das Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe» eingestellt werden musste. Damit wurde die Überprüfung der rechtlichen Grundlagen für das Pilotprojekt durch eine höhere Instanz verunmöglicht.

Auch rund ein Jahr nach Beendigung des Pilotprojekts findet der Stadtrat dieses Anliegen nach wie vor wichtig und richtig. Drei Jahre nach Ausbruch der Corona-Pandemie und der damit verbundenen verstärkten Sichtbarkeit von Armut in den Lebensmittelschlangen hat sich die Situation von Menschen in prekären Notlagen nicht verbessert – im Gegenteil, mit Ausbruch des Kriegs in der Ukraine sind Politik und Gesellschaft mit neuen Krisen und Herausforderungen wie der Teuerung von Dingen des täglichen Bedarfs konfrontiert. Fachpersonen gehen davon aus, dass eine zunehmende Anzahl von Menschen, deren finanzielle Mittel noch knapper werden und die ihr Leben kaum oder nicht mehr selbstständig aus ihrem Erwerbseinkommen finanzieren können, auf Unterstützung angewiesen sein wird. Unverändert bleibt zudem die Tatsache, dass Menschen auch in der Stadt Zürich aus Angst vor ausländerrechtlichen Konsequenzen oder weil sie mit den administrativen Anforderungen nicht klar kommen keine staatliche Unterstützung in Anspruch nehmen können oder wollen.

Vor diesem Hintergrund ist der Stadtrat von der Relevanz eines Pilotprojekts «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben» überzeugt, damit die Stadt dieser Personengruppe trotz der Verknüpfung von Aufenthaltsstatus und Sozialhilfebezug das in der Schweizerischen Bundesverfassung verankerte Recht auf Hilfe in Notlagen (Art. 35 Abs. 2 BV i. V. m. Art. 12 BV, SR 101) gewährleisten kann. Weiter beruft er sich auf Art. 111 der Verfassung des Kantons Zürich, der Kanton und Gemeinden beauftragt dafür zu sorgen, «dass Menschen in einer Notlage, die sie nicht aus eigener Kraft bewältigen können, ein Obdach und existenzsichernde Mittel erhalten» und «zur Bekämpfung von sozialer Not und Armut die Hilfe zur Selbsthilfe» zu fördern (Art. 111 KV ZH, LS 101). Zudem hält das Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich fest, dass die Gemeinden «mit vorbeugenden Massnahmen darauf hin [wirken], dass weniger Notlagen entstehen und dass Personen, die in eine Notlage geraten



sind, diese bewältigen können» (§1 Abs. 2 SHG, LS 851.1). Der Stadtrat erachtet es auf dieser Grundlage als seine Pflicht, im Sinne der Armutsprävention vorbeugende Massnahmen zu ergreifen und Menschen in kurzfristigen Notsituationen die Hilfe zur Selbsthilfe in Form von bescheidenen finanziellen Mitteln sowie individueller Beratung zukommen zu lassen. Insbesondere durch die ergänzende Beratung können die Problemlagen der Betroffenen lösungsorientiert besprochen und so deren Lebenslagen stabilisiert bzw. die Grundlagen für eine Verbesserung der herausfordernden Situationen gelegt werden. Der Stadtrat begrüsst das Anliegen der Parlamentarischen Initiative auch deshalb, weil so die ersten Erkenntnisse aus der verkürzten Pilotphase im Jahr 2021 erweitert und vertieft werden können. Zudem können Erfahrungen aus den Städten Luzern (achtzehnmonatiges Pilotprojekt mit Start im September 2021) sowie Bern (zwölfmonatiges Pilotprojekt mit Start im Januar 2023) aufgenommen und so die Rahmenbedingungen eines neuen Pilotprojekts zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus optimiert werden.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die vorliegende Parlamentarische Initiative einen Kernbereich der Gemeindeautonomie betrifft, anerkennt jedoch die Tatsache, dass der Bezirksrat Zürich in seiner Entscheidung vom 9. Dezember 2021 (GE.2021.47) die Unrechtmässigkeit des Pilotprojekts «Wirtschaftliche Basishilfe» festgestellt hat. Es besteht daher das Risiko einer Anfechtung eines allfälligen Gemeinderatsentscheids zugunsten der vorliegenden Parlamentarischen Initiative und ein damit verbundener Gang durch die rechtlichen Instanzen. In einem solchen Fall könnte sich die Umsetzung des Pilotprojekts verzögern.

Die Erfahrungen aus der verkürzten Pilotphase des stadträtlichen Pilotprojekts «Wirtschaftliche Basishilfe» haben gezeigt, dass zuverlässige Aussagen bezüglich der konkreten finanziellen Auswirkungen kaum möglich sind. Es ist schwierig, das potentielle Mengengerüst an antragstellenden Personen abzuschätzen, zudem ist davon auszugehen, dass sich das Unterstützungsangebot zuerst etablieren muss, bevor es vollumfänglich zum Tragen kommen kann. Der Stadtrat hält es für sinnvoll, ein maximales Kostendach zu definieren.

4. Antrag der Kommission

Für die Mehrheit der SK SD steht die Stadt Zürich in einer verfassungsmässigen Verantwortung, den in der Stadt Zürich ansässigen Menschen in Notlagen in geeigneter Weise Hilfe zu leisten, unabhängig davon, warum sie in diese Situation geraten. Die vorgeschlagene wirtschaftliche Basishilfe wirkt nach Meinung der Mehrheit nach dem Prinzip der kurzfristigen Hilfe zur Selbsthilfe und verspricht, akute Notsituationen der Betroffenen zu überbrücken und zur Stabilisierung beizutragen. Die Erfahrungen mit der «Wirtschaftlichen Basishilfe» aus dem verkürzten Projekt des Stadtrats von 2021 deuten auf diesbezügliche Effekte hin. Um die Wirkungsweise in einem längeren Zeitraum zu überprüfen, soll nach dem Willen der Mehrheit ein wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt durchgeführt, beziehungsweise wieder aufgenommen werden, wie es mit der Parlamentarischen Initiative vorgeschlagen wird.



7 / 8

Die Minderheit der SK SD lehnt die Parlamentarische Initiative ab, da sie aus ihrer Sicht gegen übergeordnetes Recht verstösst und die bewusste Verknüpfung von Sozialhilfe- und Ausländerrecht zu umgehen versucht. Sie verweist im Weiteren auf den Beschluss des Bezirksrats vom 9. Dezember 2021 (GE.2021.47).

Referentin zur Vorstellung des Berichts: Hannah Locher (SP)

Die Mehrheit der SK SD beantragt dem Gemeinderat:

Der Parlamentarischen Initiative GR Nr. 2022/145 der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13. April 2022 wird wie folgt zugestimmt.

1. Gestützt auf das Sozialhilfegesetz § 1 Absatz 2¹ wird für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben», ein Rahmenkredit von 3 Millionen Franken bewilligt.
2. Die Auszahlung von Beiträgen wird zivilgesellschaftlichen Fachorganisationen übertragen, mit denen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.
3. Wirtschaftliche Basishilfe beziehende Personen leben seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz und seit mindestens zwei Jahren in der Stadt Zürich.
4. Für die Auszahlung von Leistungen gelten folgende Kriterien:
 - a. Die wirtschaftliche Basishilfe ist tiefer angesetzt als die Sozialhilfe. Sie orientiert sich an den Ansätzen der Asylfürsorge.
 - b. Die Unterstützung ist auf sechs Monate beschränkt.
5. Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, weitere Voraussetzungen und Kriterien für den Bezug von wirtschaftlicher Basishilfe festzulegen, über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Transferleistungen, Prozess- und Beratungskosten, eine externe Evaluation sowie über die einzelnen Objektkredite Beschluss zu fassen.

Die Minderheit der SK SD beantragt dem Gemeinderat:

Die Parlamentarische Initiative GR Nr. 2022/145 der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13. April 2022 wird abgelehnt.

¹ «Sie [Die Gemeinden] wirken mit vorbeugenden Massnahmen darauf hin, dass weniger Notlagen entstehen und dass Personen, die in eine Notlage geraten sind, diese bewältigen können.»



8 / 8

Mehrheit: Hannah Locher (SP), Referentin; Präsident Marcel Tobler (SP), Walter Angst (AL), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Ruedi Schneider (SP)

Minderheit: Vizepräsidentin MéliSSa Dufournet (FDP), Referentin; Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)

Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Für die SK SD

Präsident Marcel Tobler (SP)
Sekretär Philippe Wenger